

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Bund wird, soweit Bedürfnis und Absatz vorhanden ist, gute Pferde im Auslande kaufen, um sie den Offizieren zu billigen Preisen und zugeritten abzugeben. Er wird ferner, wenn immer möglich, Offiziere, die eigene Pferde besitzen, be- ritten einberufen und überhaupt in dem oben ausgeführten Sinne Alles aufbieten, um die Offiziere zu veranlassen selbst Pferde zu halten.“

Da für die Dufourstiftung bis jetzt im Ganzen nur circa Fr. 3000, wovon Fr. 1287 aus dem Kanton Bern, gestossen sind und nicht Aussicht für eine rasche Vermehrung derselben vorhanden ist, so wurden auf den Antrag des Vorstandes die Delegirten an die nächste schweizerische Offiziersversammlung beauftragt, derselben vorzuschlagen, es möchten obige Fr. 1287 der bernischen Winkelriedstiftung zugewiesen werden, womit natür- lich ein Aufgeben der Dufourstiftung verbunden sein würde. — Die Versammlung wurde nach vierstündiger Berathung um 2 Uhr geschlossen, worauf ein gemeinschaftliches Mittagessen im Kasino folgte.

Ihr Referent hat sich bis jetzt nicht stark mit Artikeln über die „Militärerei“ beschäftigt und gedenkt auch noch für die An- nahme des Militärsteuergesetzes zu arbeiten; allein die heute gehörten Auslassungen, welche alle Ursachen der Mißthimmung auf die grundsätzlichen Gegner der Militärorganisation und die bösen Zel- tungschreiber zu wälzen versuchten, wollten ihm doch als etwas zu einseitig vorkommen und er bezweifelt sehr, ob mit solcher Selbstgerech- tigkeit, die alle begangenen Fehler nur auf Andere abladen will, der wahren Hebung unseres Weh- wesens gebient sei.“

Thun. (Kaserne.) Einer der an der Kaserne ange- bauten Blockhütischen Thürme mußte nach achtjährigem Bestehen, da er dem Einsturz nahe war, abgetragen und neu erbaut werden. Der Herr Baumeister scheint es besser verstan- den zu haben, theuer als praktisch und solid zu bauen.

Zug. (Ein Eingekendet) im Luzerner Tagblatt (Nr. 118 d. J.), welches augenscheinlich von einem Militärten herrührt, be- schwert sich in ziemlich ergrimmt Weise über die Geldbußen, welche der Hr. Oberfeldarzt zu Gunsten der Aerzte eingeführt hat. — Der Einsender sagt unter Anderem: Erlauben wir uns die Frage: Wie ist es möglich, daß ein für seinen Dienst vom Staat bezahlter Platzarzt auf eine solche Weise einem Soldaten sein Geld abnehmen kann?

(Hierzu macht die gewiß liberaler Gesinnungen unverdächtige Redaktion folgende Anmerkung: Das Nachsicheln und die 2 Fr. Vergütung basiren auf einem Befehle des eidg. Oberfeldarztes. Die Erbitterung, welche dieser Befehl hervor- ruft, wird nachgerade allgemein, aber das scheint Hr. Dr. Sieglar wenig zu bekümmern. Das Resultat wird dann bei eidg. Referendum sab- stimmungen sichtbar werden.)

Ausland.

Frankreich. In Frankreich sollen beim sechsten und siebenten Corps größere Herbstübungen stattfinden und in Italien werden auch in diesem Jahre zum Zwecke practischer Instructionen in größeren Körpern im Monate September drei Armeecorps for- mirt werden, von welchen das erste im Mailändischen, das zweite in Toscana, das dritte im Römischen zusammengezogen werden wird.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfiehlt

H. Strübin, Optiker
27 Gerbergasse Basel.

Ordre de bataille der schweizerischen Armee

in Tableaux der Achselklappen-Numeros dargestellt.

Die Unterzeichneten haben die Lieferung der Achselklappen-Numeros für die Schweizerische Armee übernommen. Vielfach geäußerten Wünschen von Militärbehörden und Offizieren entsprechend, werden wir diese Numeros zu Tableaux zusammenstellen, welche die Ordre de bataille der Divisionen repräsentiren. Erstens bieten diese Tableaux die Zusammensetzung der je eine Division bildenden Truppen und zweitens geben sie ein Bild der Nummerirung und Farben in natura.

Das Format ist 65/90 centimètres. Ueberdies werden zu den Zahlen der von den Kantonen zu stellenden taktischen Einheiten die betreffenden Kantone begedruckt.

Die Anfertigung dieser Tableaux ist uns nur jetzt möglich, da sämtliche Numeros fabrizirt werden, später könnten dieselben nicht mehr erstellt werden. Wir möchten daher Behörden und die Herren Offiziere ersuchen, ihre Bestellung bis längstens im Laufe Mai zu machen, damit wir uns in der Fabrikation und im Versandt der Numeros darnach richten können. Der Preis eines Tableau, je eine Armee-Division repräsentirend, stellt sich auf 5 Franken. Die Lieferung erfolgt im Laufe des Sommers und Herbstes.

Herzogenbuchsee, den 15. Mai 1876.

Born Moser & Comp.

Weidenstr. 10.	Breslau.	Weidenstr. 10.
10 Weidenstraße 10	Stellensuchende aller Branchen werden im In- und Ausland per sofort oder später placirt durch das Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern“ in Breslau. Anfragen sind 50 Cts. in Brief- marken beizufügen.	10 Weidenstraße 10
	Für Stellenvergeber kostenfrei.	

Supplement

Allgemeinen Militär-Encyclopädie.

Dieser Supplementband wird noch im Herbst d. J., ungefähr 24 Bogen stark, herausgegeben, in welchem von bewährten Kräften nicht nur die Kriegsergebnisse seit dem Jahre 1870 und sämt- liche neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Kriegswissen- schaft eine eingehende Darstellung finden, sondern auch die in dem Hauptwerke enthaltenen Artikel, soweit dies nothwendig geworden, dem heutigen Standpunkte entsprechend umgearbeitet erscheinen werden. Der Preis soll 7 Mrk. nicht übersteigen und da die Allgemeine Militär-Encyclopädie mit dem Erscheinen dieses Supplement-Bandes nunmehr für längere Zeit einen neuen Werth erhält, so dürfte dieselbe gewiß auch in jeder größeren Bibliothek voll am Platze sein. Wir erlauben uns daher nochmals zur Subscription auf das Werk einzuladen und bemerken hierbei, daß wir dasselbe mit Supplement-Band für 65 Mrk. (geb. für 72 Mrk.) ablassen und die erschienenen 10 Bände so fort complet mit der Vergünstigung monatlicher Ratenzahlungen von 10 Mrk. liefern.

Leipzig, Mat 1876.

Die Verlagsbandlung
J. S. Webel.